

Per E-Mail:  
[info.budareg@sg.ch](mailto:info.budareg@sg.ch)

Kanton St. Gallen  
Bau- und Umweltdepartement  
Frau Regierungsrätin  
Susanne Hartmann  
Lämmli Brunnenstrasse 54  
9001 St. Gallen

St. Gallen, 29. September 2023

## **Mitwirkung der SVP des Kantons St.Gallen zur Richtplan-Anpassung 2023**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom Juni 2023 haben Sie uns zur Vernehmlassung zur Anpassung des kantonalen Richtplans eingeladen. Die SVP Kanton St.Gallen dankt für diese Möglichkeit und nimmt zur Vernehmlassungsvorlage wie folgt Stellung:

### **VE13 Windenergie**

#### **Allgemeine Würdigung**

Mit der Richtplan-Anpassung 2023 will die Regierung 17 Windeignungsgebiete ausscheiden. In diesen soll künftig der Bau von Windparks mit bis zu acht Windkraftanlagen ermöglicht werden.

Die im Februar vom Kanton vorgestellte neue Planung zur Windenergie sieht insgesamt bis zu 92 industrielle Windkraftanlagen an 17 Standorten in 39 Gemeinden vor. Bis 2050 sollen 300 GWh pro Jahr aus Windstrom produziert werden. Das ist zwölfmal so viel wie die bisherige Planung von 25 GWh/a. Die neue Planung ist überrissen und unrealistisch für unseren Kanton.

Die vom Kanton vorgestellte Windenergieplanung sieht ein Produktionsvolumen von mindestens 330 GWh pro Jahr vor. Bis 2050 sollen 300 GWh pro Jahr aus Windstrom produziert werden. Bereits die unverbindliche Vorgabe des Bundes für St.Gallen von 130 bis 400 GWh/Jahr wurde vom früheren kantonalen Raumplaner Ueli Strauss im «St.Galler Tagblatt» im Januar 2018 als «absolut utopisch» bezeichnet. Hier deckt sich die Ansicht des ehemaligen kantonalen Raumplaners mit jener der SVP.

Sämtliche in den Richtplan aufgenommene Standorte erfüllen aus Sicht der SVP sowohl aus ökonomischen als auch aus ökologischen Gründen nicht das Ziel einer nachhaltigen Energieerzeugung. Sie richten viel mehr Schaden an Mensch, Landschaft, Flora und Fauna an, als sie Nutzen bringen.

Gerade auch bei der Windenergie muss die Devise gelten: «Der Nutzen muss grösser sein als der Schaden».

Nachfolgend möchten wir detailliert auf verschiedenste Punkte eingehen:

### **Windpotential**

Die Schweiz als Binnenland ist ein ausgesprochenes Schwachwindgebiet und in der Schweiz gehört der Kanton St.Gallen zu den Kantonen mit dem schlechtesten Windpotential. Windenergie ist nur effizient und wirtschaftlich bei stetigem und starkem Wind, wie er an Küsten, auf dem Meer oder in sehr grossen Ebenen auftritt. Das Windpotential in St.Gallen ist mindestens in den Tallagen weit davon entfernt. Auf den Höhen weht der Wind stärker, jedoch gibt es auch dort Faktoren, die den Ertrag mindern. Neben der geringeren Energiedichte durch die Höhenlage sind es vor allem die stärkeren Turbulenzen. Alle Schweizer Windparks in den Bergen bringen im schweizweiten Vergleich nur eine unterdurchschnittliche Leistung. Der neueste Windpark Gotthard erzeugte im vergangenen Jahr 12.4 GWh anstatt den geplanten 16-20 GWh bei einer Auslastung von 12%. Auf der anderen Seite ist der Eingriff in die Landschaft bei einer Lage im Gebirge immer ungleich grösser, besonders auch für die Zufahrt (breite, schwerlastfähige Strassen).

### **Subventionen**

Windenergie wird also hochgradig ineffizient und somit nur mit massiver Subventionierung möglich sein; von wirtschaftlich kann gar keine Rede sein. Es gibt bessere Möglichkeiten zur effizienten, umweltfreundlichen Energiegewinnung: Solarenergie auf bereits heute verbauten Flächen, Fernwärme mit Holzkraftwerken, Wasserkraft oder Umweltwärme.

### **Bevölkerungswachstum**

Windstrom wäre im Kanton St.Gallen nicht einmal in der Lage, den durch das prognostizierte Bevölkerungswachstum zusätzlich erforderlichen Strombedarf zu kompensieren. Wie Berechnungen zeigen, könnte der geplante Ausbau nicht einmal die Hälfte des Pro-Kopf-Stromverbrauchs der Bevölkerungszunahme abdecken. Dazu kommt in Zukunft unter dem Stichwort Dekarbonisierung zusätzlicher massiver Strombedarf für beispielsweise Elektroautos und Wärmepumpen.

### **Gesetzlicher Mindestabstand**

Windkraftanlagen müssen einen ausreichenden Abstand zu bewohnten Gebäuden und Siedlungen haben. Die Anwohner sind den negativen Auswirkungen Lärm, Schattenwurf, Eiswurf, nächtliche Lichtverschmutzung, optische Bedrängungswirkung (Stroboskopeffekt) und Infraschall ausgesetzt. Hier fordert die SVP einen Abstand von mindestens 1'000 Metern zu bewohnten Gebieten und Siedlungen (inkl. Weilern, usw.). Aktuell wird ein Mindestabstand von 300 Metern aus der Lärmschutzverordnung abgeleitet, was bei heute bis zu 250 Metern hohen Windkraftanlagen eindeutig zu wenig ist.

### **Landschaftsschutz**

Mit den im Richtplan angenommenen Höhen der Anlagen stellen diese einen massiven und für die SVP inakzeptablen Eingriff in die Landschaft des Kantons dar. Hochalpine und auch Auen-Regionen werden durch die Windkraftanlagen massiv verunstaltet und verlieren ihren international bekannten Charme. Weiter wird in sämtlichen geplanten Regionen der Einblick in die BLN-Gebiete durch die Windanlagen massiv gestört.

### **Biodiversität**

Windkraftanlagen töten Vögel, Fledermäuse und Insekten. In allen geplanten Windenergiezonen besteht ein grosses Konfliktpotential mit Vögeln. Rheinau ist aufgrund der

gegenüberliegenden Brutfelsen von Greifvögeln und anderen Felsenbrütern extrem betroffen – Vogelschutz ist dort nur bei Verzicht auf die Windräder möglich, hat der frühere Richtplanbericht festgestellt, und auf die Aufnahme dieser Zone musste damals verzichtet werden. Gleiches gilt für die Region Werdenberg. Insbesondere im Perimeter Sennwald-Buchs (und heutzutage bis Wartau) kann der Weissstorch auf Feldern, im Horst und in der Luft beobachtet werden. An den Standorten in den Bergen gibt es hoch gefährdete und streng geschützte Arten wie verschiedene Raufusshühner. Der Bau grosser Windkraftanlagen und die damit verbundenen Eingriffe wären auch mit grossen Risiken für die äusserst wertvolle, empfindliche Flora verbunden, insbesondere im hochalpinen Bereich.

Weiter stehen die Eingriffe in die Landschaft, welche für den Bau der Anlagen getätigt werden müssen (wie zum Beispiel Fundament, Strassen und Stromtrassen) in keinem Vergleich zum Nutzen der Anlagen.

### **Wald- und Schutzgebiete**

In den meisten geplanten Windenergiezonen liegen Schutz- und Waldgebiete. Es handelt sich um kantonale, kommunale oder regionale Schutzgebiete, Schutzgebiete von nationaler Bedeutung, Lebensraum Kerngebiete, Lebensraum Schongebiete. Es ist für die SVP nicht nachvollziehbar, zu welchen Anstrengungen die Regierung appelliert, um Wälder und Schutzgebiete zu fördern und zu schützen, wenn gleichzeitig in selbigen massive Eingriffen für Windkraftanlagen vorgenommen werden sollen.

### **Aushebelung der Demokratie**

Bereits an den Veranstaltungen der Regierung zum Thema Windenergie stellte sie sich hinter einen kantonalen Sondernutzungsplan; dieses Ansinnen wurde auch in der im Juni veröffentlichten Medienmitteilung bekräftigt. Die SVP sieht hier einen klaren Angriff auf das Subsidiaritätsprinzip und die direkte Demokratie im Kanton, denn die Regierung entzieht der Bevölkerung mit einem solchen Sondernutzungsplan das Mitspracherecht komplett. Auch dies wird in der Medienmitteilung bekräftigt. Ein solches Vorgehen kritisiert die SVP aufs Schärfste und fordert von der Regierung, auf einen kantonalen Sondernutzungsplan zu verzichten. Die betroffene Bevölkerung sowie Gemeinden und Grundbesitzer müssen auch in dieser Sache ihre direktdemokratischen Instrumente wahrnehmen können. Eine Beschneidung der Gemeindeautonomie, wie es die Regierung will, unterstützt die SVP nicht. Vielmehr soll mit kommunalen Sondernutzungsplänen der betroffenen Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werden, mittels fakultatивem Referendum selbst darüber zu bestimmen.

### **Haltung der SVP**

Für einen kleinen Nutzen von vielleicht gerade einmal 5% des Stromverbrauchs des Kantons St.Gallen sind die Kosten für Umwelt, Wald, Landschaft, Tierwelt und Bevölkerung zu gross. Die SVP verzichtet auf eine kritische Beurteilung der einzelnen geplanten Standorte. Vielmehr möchte die SVP die grundsätzliche Ablehnung der von der Regierung geplanten Windkraftanlagen mit den vorgängig gemachten Anmerkungen zum Ausdruck bringen.

### **Anträge der SVP im Zusammenhang mit der Windenergie**

1. Verzicht auf die Festlegung von Windenergiezonen im Kanton St.Gallen.
2. Kommunale anstatt kantonale Sondernutzungspläne im Zusammenhang mit der Windenergie. Diese müssen durch die Gemeinde dem fakultativen Referendum unterstellt werden.
3. Gesetzlicher Mindestabstand von 1'000 Metern für Windkraftanlagen zu bewohnten Gebäuden.
4. Keine Windkraftanlagen im Wald.

## **VE12 Übertragungsleitungen**

### **Antrag der SVP im Zusammenhang mit Übertragungsleitungen**

1. Wenn immer möglich sollen die Übertragungsleitungen unterirdisch verlegt werden.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen oder für Erklärungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Walter Gartmann  
Präsident SVP Kanton St. Gallen